

Geschäftsordnung

des Stadtteilbeirats Hohenhorst

Der Stadtteilbeirat ist unabhängig, überparteilich und kein Verein.

Im Stadtteilbeirat Hohenhorst arbeiten Menschen zusammen, die in Hohenhorst wohnen, arbeiten oder sich für den Stadtteil interessieren.

Ziele und Aufgaben

Der Stadtteilbeirat diskutiert und empfiehlt Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation in Hohenhorst.

- Die Ziele der gemeinsamen Arbeit im Quartier sind:
 - o Austausch über Anregungen und Ideen sowie Forderungen und Probleme
 - o Förderung von Kontakten und der Kommunikation
 - o Ausbau der Selbst- und Nachbarschaftshilfe
 - o Förderung der Zusammenarbeit von Bewohnerinnen und Bewohnern, sozialen Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, der Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung
 - o Verbesserung der Wohnsituation und des Wohnumfeldes
 - o Unterstützung des kulturellen Lebens

Mitgliedschaft

Mitglieder des Stadtteilbeirats können sein:

- Bewohnerinnen und Bewohner, in Hohenhorst ansässige Einrichtungen, Wohnungsunternehmen und Gewerbetreibende sowie örtliche Parteien
- Ausnahmen, für die ein eindeutiges Votum der stimmberechtigten Mitglieder erfolgen muss:
 - o Aktive Bewohner, die nicht in Hohenhorst wohnen oder Einrichtungen außerhalb Hohenhorsts, die aber maßgeblich mit Hohenhorst zu tun haben (z.B. weiterführende Schulen)

Wichtige Voraussetzung für die Stimmberechtigung:

- Künftige Mitglieder müssen an drei aufeinander folgenden Sitzungen des Stadtteilbeirats teilgenommen haben. Sollte das so nicht möglich sein, muss zu den dazwischen liegenden Sitzungen eine Entschuldigung für die Abwesenheit erfolgen.
- Nach fünfmaligem, unentschuldigtem Fehlen erlischt die Mitgliedschaft. In Zweifelsfällen entscheidet der Stadtteilbeirat mit einfacher Mehrheit über den Fortbestand der Mitgliedschaft.

Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner unter den Mitgliedern sollte größer sein als die Anzahl der Vertreter aus Parteien und Institutionen.

- Falls dies nicht mehr der Fall ist, sind Steuerungsgruppe und Stadtteilbeirat aufgefordert, weitere Bewohnerinnen und Bewohner als Mitglieder zu gewinnen.
- Sollte dies nicht gelingen, ist der Stadtteilbeirat auch mit einer Minderzahl von Mitgliedern aus den Reihen der Bewohner beschlussfähig.
- Wichtig ist, dass Maßnahmen zur Erhöhung des Bewohneranteils in regelmäßigen Abständen erfolgen. Dies gilt ebenso für eine allgemeine Erhöhung der gesamten Mitglieder.
- Sind während einer Sitzung des Stadtteilbeirats die Bewohnervertreter in der Minderheit wirkt sich dies nicht auf die Beschlussfähigkeit aus.

Ausschluss von Mitgliedern und Unvereinbarkeitsklausel:

- Wer aufgrund seines Verhaltens (z.B. durch Zugehörigkeit zu verfassungsfeindlichen Gruppierungen oder durch extremistische Äußerungen innerhalb oder außerhalb des Stadtteilbeirats) den Interessen des Stadtteilbeirats massiv schadet bzw. schaden würde, darf nicht Mitglied des Stadtteilbeirats sein und kann, sofern er bereits Mitglied des Stadtteilbeirats ist, durch einfachen Mehrheitsbeschluss ausgeschlossen werden.
- Gruppierungen oder Gruppierungen, deren Teilorganisationen als gesichert extremistisch gelten, dürfen nicht Mitglied im Stadtteilbeirat sein. Dies gilt ebenso für Mitglieder dieser Gruppierungen.
- Die o. g. Regelungen gelten auch für die Teilnahme an den Stadtteilbeiratssitzungen und den Veranstaltungen des Stadtteilbeirats.

Steuerungsgruppe

- Die Mitglieder des Stadtteilbeirats wählen auf der jeweils ersten Sitzung eines Jahres aus ihren Reihen, für die Dauer von 12 Monaten, eine Steuerungsgruppe.
- Die gewählte Steuerungsgruppe übernimmt geschäftsführende und koordinierende Aufgaben (siehe Beschluss „Struktur und Aufgaben des Stadtteilbeirats Hohenhorst und seiner Steuerungsgruppe (SG)“ in der jeweils aktuellen Version).

Abstimmungen/Beschlüsse

- Alle Mitglieder des Stadtteilbeirats sind stimmberechtigt.
- Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit.
- Anwesende können nur eine Stimme pro Abstimmung abgeben (Das gilt auch bei Doppelmitgliedschaften, z. B. als Bewohnervertreter **und** Vertreter einer Institution).
- Beschlüsse werden schriftlich festgehalten.

Verfügungsfonds

- Zur Umsetzung kleiner Projekte soll dem Stadtteilbeirat jährlich ein Verfügungsfonds zur Verfügung stehen.
Die Antragstellung für diese Finanzmittel erfolgt durch die Steuerungsgruppe, z. B. beim Quartiersfonds des Bezirksamtes Wandsbek, in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Träger.
- Weitere Infos stehen im Leitfaden für den Verfügungsfonds.

Sitzungen

Die Sitzungen des Stadtteilbeirats Hohenhorst finden mindestens sechsmal im Jahr, in der Regel in geraden Monaten, um 18.00 Uhr im Haus am See statt. Bei Bedarf kann für die Dauer von Referentenvorträgen o. ä. eine hybride Sitzungsform angeboten werden. Die Führung der Sitzungsprotokolle regelt die Steuerungsgruppe.

Beschlossen am: 10.04.2018

Ergänzt am: 15.04.2024

Änderungen dieser Geschäftsordnung müssen durch die Mitglieder des Stadtteilbeirats mehrheitlich beschlossen werden.